

möglichst zu verhindern. Die Antwort, die König Johann in einer Audienz am 13. Mai dem General von Alvensleben gab, erläutert er in einem ausführlichen Schreiben an den Prinzregenten. Er werde es mit Freuden begrüßen, wenn Willisens eine Verständigung erziele, andernfalls aber für Unterstützung Österreichs stimmen, wenn dies einen Antrag beim Bunde stelle. Bisher habe er es vermieden, Preußen zu einer Entscheidung zu drängen; jetzt aber sei der Augenblick gekommen, wo man wissen müsse, was von Preußen zu erwarten sei. Der Standpunkt der preußischen Regierung, wonach der Krieg in Italien den Bund nichts angehe und die Bestimmungen des Art. 47 der Wiener Schlußakte bei Bedrohung eines Bundesstaats in seinen auswärtigen Besitzungen nicht anwendbar sei, stehe im Widerspruch mit der Ansicht aller anderen deutschen Regierungen, die in dem Kriege eine große Gefahr für den Bund sähen. Er rät dem Prinzregenten dringend, seinen bisherigen defensiven Standpunkt zu verlassen und sich auf die gleiche Basis mit dem übrigen Deutschland zu stellen. Die Gründe, die Alvensleben gegen jedes aktive Vorgehen und namentlich gegen die Aufstellung eines Observationskorps am Rhein geltend machte, bekämpft er entschieden; eine solche Aufstellung werde Frankreich zwingen, einen Teil seiner Streitkräfte nicht in Italien, sondern am Rhein zu verwenden; von Rußland sei bei der großen Entfernung für die nächste Zeit nichts zu fürchten, England werde keine Einwendungen erheben und um so mehr gegen Frankreich Front machen, je mehr der Krieg seinen italienischen Charakter verliere; die öffentliche Meinung endlich sei entschieden für eine solche Maßregel. Er habe daher den Antrag auf Aufstellung eines Observationskorps am Rhein, den Hannover am 13. Mai bei der Bundesversammlung gestellt hatte (und der vielleicht der Anlaß zur Sendung Alvenslebens war), nur gutheißen können und für seine Verweisung an den Ausschuß gestimmt, was jedoch einen Beitritt zu den Abmachungen Willisens in Wien nicht hindern würde. Eine Verständigung zwischen Preußen und Österreich über die zu ergreifenden Maßnahmen sei vor allem zu wünschen; komme es aber dazu nicht und fahre Österreich fort, die Hilfe des Bundes anzurufen, so werde die sächsische Regierung im Bundestage nach ihrer Überzeugung d. h. für Österreichs Antrag stimmen und die übrigen Regierungen würden sich einstimmig oder doch in großer Mehrheit anschließen, nicht infolge besonderer Übereinkunft, sondern „aus der durch die Lage hervorgerufenen gemeinsamen Überzeugung“. „Was